

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Nehnten

Nr. 3 / 2014 vom 23. Dezember 2014

Inhalt:

- 1. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014**
- 2. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015**

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 23. Dezember 2014 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 4 für die **Gemeinde Dörnick**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015; Bekanntmachung Nr. 5 für die **Gemeinde Kalübbe**: 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Kalübbe über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung); Bekanntmachung Nr. 3 für die **Gemeinde Nehnten**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015; Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Rantzau**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015; Bekanntmachung Nr. 4 für die **Gemeinde Rathjensdorf**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015. Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 22. Dezember 2014

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nehnten für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	12.200		448.200	460.400
die Ausgaben	12.200		448.200	460.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	18.100		36.000	54.100
die Ausgaben	18.100		36.000	54.100

Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Nehnten, 15. Dezember 2014

gez. Hintz
(Bürgermeister)

**Der Haushalt liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, Zimmer 15, 1. OG.**

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Nehnten für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	456.200 EUR
	in der Ausgabe auf	456.200 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	15.300 EUR
	in der Ausgabe auf	15.300 EUR
	festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,63 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR.

Nehnten, 15. Dezember 2014

gez. Hintz
(Bürgermeister)

**Der Haushalt liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, Zimmer 15, 1. OG.**